

16.05.2023

Antrag

der Fraktion der FDP

Gebäudeenergiegesetz: Für smarten Klimaschutz, den sich alle leisten können!

I. Ausgangslage

Das Bundeskabinett hat sich auf eine Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) geeinigt, das durch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unter Führung des grünen Ministers Robert Habeck und vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung (BMWS) unter Führung der sozialdemokratischen Ministerin Geywitz ausgearbeitet wurde.

Sowohl durch den liberalen Koalitionspartner wie auch durch unzählige Experten ist dringender Überarbeitungsbedarf im nun laufenden parlamentarischen Verfahren angemeldet und angemahnt worden. Auch die Bundesländer haben im Bundesrat Änderungsbedarf hinterlegt.

In seiner bisherigen Form ist das Gesetz zu bürokratisch, zu teuer und kontraproduktiv für Klimaschutz und Wohlstand. Statt eines innovationsfreundlichen, technologieoffenen Ansatzes für die Dekarbonisierung des Gebäudebestandes wird ein Verbotsansatz gewählt, der kaum Zeit und Spielräume für eine kostengünstige Umstellung auf klimafreundliche Heizmethoden zulässt. Eigentümer von Bestandsgebäuden und Verbraucher erwarten hohe Kosten, die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen gerät in Gefahr.

Um die gesteckten Klimaschutzziele zu den geringstmöglichen Kosten zu erreichen, brauchen wir das effizienteste Instrument: Die sektorübergreifende Bepreisung von CO₂-Emissionen im Rahmen des europäischen Emissionshandels. Der Ausstoß von jeder Tonne CO₂ wird mit einem Preis belegt und die maximale Menge an CO₂, die Bürger und Unternehmen für die Erreichung der Klimaziele ausstoßen dürfen, ist europaweit gedeckelt. Der Handel mit Emissionszertifikaten ermöglicht eine freie Preisbildung am Markt und garantiert, dass dort CO₂ eingespart wird, wo es am günstigsten möglich ist.

Setzt man konsequent auf CO₂-Preis und Emissionshandel, wird der Betrieb von Heizungen mit CO₂-Ausstoß entsprechend teurer, der Betrieb von Heizungen ohne bzw. mit einem geringeren CO₂-Ausstoß relativ günstiger. Jeder Hauseigentümer kann mit steigendem Preis für CO₂ selbst entscheiden, welche individuelle Heizlösung für das eigene Gebäude am kostengünstigsten ist. Unternehmen haben ebenfalls einen Anreiz, unterschiedliche technische Lösungen zur Einsparung von CO₂ für unterschiedliche Arten von Gebäuden zu entwickeln. Der Wettbewerb um die besten Lösungen zur CO₂-Vermeidung bietet als dynamisches Entdeckungsverfahren die besten Voraussetzungen für weitere technische Innovationen.

Gesetzliche Festlegungen oder Verbote von bestimmten Technologien sind bei einer konsequenten CO₂-Bepreisung mit Emissionshandel nicht erforderlich, da die maximale Menge an CO₂ gedeckelt ist. Detaillierte, sich auf einzelne Technologien beziehende ordnungsrechtliche Eingriffe erhöhen hingegen die Kosten für Klimaschutz, da diese einen Wettbewerb um die beste Technologie zur CO₂-Vermeidung aushebeln. Dadurch haben Unternehmen keinen Anreiz mehr in unterschiedliche technische Lösungen zur kostengünstigsten Vermeidung von CO₂ zu investieren.

Das Verbot von bestimmten Heiztechniken verkennt, dass die Bestandsgebäude sehr unterschiedlich sind und es deshalb für unterschiedliche Gebäudetypen unterschiedlicher Heiztechnik bedarf, um klimafreundliches Heizen zu ermöglichen ohne Eigentümer und Verbraucher finanziell zu überlasten.

- Heizungsmarkt und Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen -

Mehr als 70 Prozent der Wohngebäude in Nordrhein-Westfalen werden derzeit mit Erdgas und Öl beheizt. Fernwärme kommt auf einen Anteil von 6,6 Prozent. Elektrowärmepumpen machen 3,4 Prozent aus. Die Zahlen verdeutlichen, dass mit den bisherigen geplanten Vorgaben des GEG in seiner bisherigen Form nicht nur erhebliche Kosten, sondern auch ein erheblicher zeitlicher Anpassungsdruck auf den Heizungsmarkt in Nordrhein-Westfalen zukommt.

Beim Neubau entscheiden sich Hauseigentümer und Bauträger bereits heute ganz ohne staatliche Verbote für klimafreundliche Heizungen. Über zwei Drittel der neu gebauten Wohnungen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen werden ganz oder teilweise mit erneuerbaren Energien beheizt (70,7 Prozent). In der Erwartung zunehmender Stromversorgung aus erneuerbaren Energien kommen in mehr als der Hälfte der neuen Wohngebäude Wärmepumpen als primäre Heizenergiequelle zum Einsatz. Da Neubauten hohe energetische Standards einhalten müssen, sind Wärmepumpen hier auch besonders effizient.

Für Bestandsgebäude ist der Wechsel der Heiztechnik in der Regel deutlich schwieriger. Damit eine Wärmepumpe hier einen hohen Wirkungsgrad erreichen kann, bedarf es sehr häufig umfassender energetischer Sanierungen, vom Fenstertausch, über den Heizungstausch bis zur Dämmung von Fassade, Dach und Keller. Davon wäre ein Großteil des Gebäudebestandes in Deutschland betroffen. Sanierungsarbeiten und Einbau von Wärmepumpen sind aufwendig und teuer. Trotz staatlicher Zuschüsse werden viele Eigentümer die Kosten dafür nicht alleine tragen können. In einigen Fällen übersteigen die Sanierungskosten den Wert des Gebäudes. Für den ohnehin in vielen Städten angespannten Mietwohnungsmarkt wäre es zudem sozialer Sprengstoff, wenn Mieten zur Finanzierung von teuren Sanierungen deutlich erhöht und Mieter in größerem Umfang aus ihren Wohnungen ausziehen müssten, damit umfangreiche Sanierungen überhaupt möglich werden.

Die Akzeptanz für Klimaschutz kann nur aufrechterhalten werden, wenn Energie und Wärme für Eigentümer, Mieter und Unternehmen bezahlbar bleiben. Bei der Einhaltung der Klimaschutzziele im Gebäudesektor ist auf praktikable gesetzliche Vorgaben zu achten.

Statt den Klimaschutz im Gebäudebereich durch Verbote und Subventionen unnötig zu erschweren und zu verteuern, schlagen wir Freien Demokraten vor, die nationale CO₂-Bepreisung für Brennstoffe in den Bereichen Wärme und Verkehr in ein echtes Emissionshandelsystem zu überführen, das eine freie Preisbildung am Markt ermöglicht. Um die höheren Kosten für Verbraucher abzumildern, sollen die Einnahmen aus dem Emissionshandel in Form eines Klimageldes in gleicher Höhe an alle Bürger zurückgezahlt werden. Davon würden insbesondere Menschen mit geringem Einkommen überproportional profitieren.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Eine sinnvolle Klimaschutzpolitik setzt auf wirtschaftliche Anreize statt auf Verbote und Sanktionen. Was sich rechnet, setzt sich auf dem Markt ohne gesetzlichen Zwang durch.
- Durch den CO₂-Emissionshandel besteht ein effizientes Anreizsystem, CO₂ dort einzusparen, wo dies es am günstigsten möglich ist.
- Die Ergänzung des CO₂-Emissionshandels durch Verbote und gesetzliche Vorgaben für bestimmte Technologien ist teuer und wirkungslos. Denn auf diese Weise erzielte CO₂-Einsparungen führen innerhalb des CO₂-Emissionshandels lediglich dazu, dass an anderer Stelle mehr CO₂ ausgestoßen werden darf. Unter dem Strich wird keine einzige Tonne CO₂ weniger emittiert.
- Die Klimaschutzziele im Gebäudesektor sind primär über den Emissionshandel mit Pro-Kopf-Klimageld zu erreichen und nicht über detaillierte, sich auf einzelne Technologien beziehende ordnungsrechtliche Eingriffe. Marktwirtschaftliche Steuerungsinstrumente sind einer zentralstaatlich vorgegebenen Technologiemitplanung immer überlegen.
- Schwerwiegende und verpflichtende Eingriffe in das private Eigentum der Bürgerinnen und Bürger verbieten sich grundsätzlich.
- Im Wärmemarkt gibt es keine „One-fits-all“-Lösung. Die Wärmepumpe ist gut, aber sie ist nicht die einzige Lösung. Energie aus Wind oder Sonne, Wasserkraft, Biogas, Wasserstoff, Holz und Geothermie zur Wärmeversorgung sind möglich.
- Eine Wärmewende ohne soziale Kälte mit echter Wahlfreiheit bei der Heizung und angemessener finanzieller Unterstützung sichert die Akzeptanz beim Klimaschutz ohne Kostenschock.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich im Bundesrat für eine umfassende Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) einzusetzen, um darin die Bilanzierung von CO₂ in den Mittelpunkt zu stellen und zur Erreichung der Klimaschutzziele technologieoffen alle Maßnahmen und technischen Lösungen zuzulassen, die zur Vermeidung von CO₂ beitragen.
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Eigentümerinnen und Eigentümer bei den entstehenden Modernisierungskosten durch verschärfte Vorgaben des GEG nicht allein gelassen werden und Investitionen in innovative und klimafreundliche Gebäudetechnik sowie ihr Betrieb durch finanzielle und steuerliche Anreize besser gefördert werden. Nur so schaffen wir Akzeptanz für Klimaschutz.
- im Bundesrat auf eine Stärkung des Quartiersansatzes im GEG hinzuwirken, um diesen als gleichwertige Bilanzierungsmöglichkeit im GEG weiterzuentwickeln.
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Effizienzvorgaben im GEG im Zuge einer zielkonsistenten, sektorübergreifenden CO₂-Bepreisung auf das europäische Mindestmaß zu reduzieren.

- sowohl auf Bundes- und europäischer Ebene darauf hinzuwirken, klimapolitische Doppelregulierungen abzubauen und die Emissionseffizienz in den Mittelpunkt der klimapolitischen Betrachtung des Gebäudesektors zu rücken.
- sich dafür einzusetzen, dass alle rechtlichen, technischen und bürokratischen Hürden für die Verbreitung von Mieterstrommodellen abgebaut werden, damit Mieterinnen und Mieter von klimafreundlich erzeugtem Strom auf Mehrparteienhäusern und in Quartieren profitieren können.
- sich auf Bundesebene für eine volle Kompatibilität des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) mit dem neuen EU-ETS 2 für die Bereiche Verkehr, Gebäude und andere Emittenten einzusetzen.
- sich für einen frei am Markt bildenden CO₂-Preis einzusetzen.
- sich auf Bundesebene für eine Preisstabilitätsreserve zum Schutz vor übermäßigem Preisanstieg unter Nutzung der Flexibilitätsoptionen der EU-Lastenverteilungsverordnung einzusetzen.
- sich für ein aus den BEHG-Einnahmen finanziertes Klimageld für alle als Sozialausgleich einzusetzen.
- den Ausbau der Fernwärmenetze in den Kommunen zu fördern.
- dazu beizutragen, die Erfolgsbedingungen einer klimafreundlichen technischen Infrastruktur zu schaffen, statt Bürgerinnen und Bürgern detaillierte Vorgaben für ihre Heizungskeller macht.
- Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, jetzt schnell eine kommunale Wärmeplanung zu erarbeiten und zusätzlich unter Einbeziehung der Kommunen die Umsetzung einer integrierten und sektorübergreifenden Energieplanung auf kommunaler Ebene zu prüfen, bei der auf sektor- und gebietsscharfe CO₂-Reduktionsvorgaben verzichtet wird.
- einen Masterplan für das breitflächige Hochfahren der Wasserstoffwirtschaft in Nordrhein-Westfalen auf Basis der Wasserstoff-Roadmap des Landes zu entwickeln.

Henning Höne
Marcel Hafke
Angela Freimuth
Dietmar Brockes

und Fraktion